

# Zahlungshinweis & Teilnahmeregelung

## zur Stewa 2014 in der Fränkischen Schweiz

Schriftliche Anmeldungen bitte möglichst bald an: Adrian Bonnetsmüller, Pfarrweg 13, 85643 Steinhöring schicken, die Anmeldung einscannen und per eMail an [adrian.bonnetsmueller@beatron.de](mailto:adrian.bonnetsmueller@beatron.de) schicken oder persönlich bei mir vorbeibringen.

**Anmeldeschluss ist der 03.05.2014**

### Zahlungshinweise:

#### Gesamtpreis Stewa 2014

(Anfangslager + Wanderung + Abschlusslager) = 95 Euro

Preis Anfangslager + Wanderung = 45 Euro

Preis des Abschlusslagers = 50 Euro



Eine Anmeldung ist erst gültig wenn der gesamte Preis **bis spätestens 03. Mai** an uns überwiesen wurde. Hier unsere Kontodaten:

**Kontoinhaber: Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern**

**Kontonummer: 638 698 802**

**Bankleitzahl: 700 100 80**

Teilnehmer welche nach dem 03. Mai 2014 bezahlen (oder sich anmelden), zahlen 100 Euro - falls die verspätete Anmeldung von den Leitern der Pfadfindergruppe akzeptiert wird.

Um ein möglichst reibungslosen Ablauf zu garantieren sind einige **wichtige Regeln** zu beachten:

Für den Zeitraum der Stewa wird den Gruppenleitern die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Jugendlichen übertragen. Daher ist es notwendig, den Anweisungen der Leiter gewissenhaft Folge zu leisten. Aus der Gruppe wird nur nach Absprache mit einem Leiter in Kleingruppen von 2 - 4 Personen entfernt (z.B. Wasser holen, Holz sammeln, Einkaufen, etc.).

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen mit dieser veränderten Form der Aufsichtspflicht für Einverstanden!

**Mit der Anmeldung meines Kindes/meiner Anmeldung kenne ich den (am 09.01.2014 unterschriebenen) Vertrag „Dem Pfadfinder-Leitgedanken entsprechendes Verhalten (und Umgang) mit Alkohol, Tabak und Drogen im Allgemeinen“ an und erkläre ihn weiterhin für verbindlich.**

Alkohol, Zigaretten & Drogen aller Art sind selbstverständlich strengstens untersagt. Weiterhin ist es ein hoher Wert unserer Gruppe den Kontakt zum anderen Geschlecht während Lagern in einem gewissen Rahmen zu halten. Die aufgeführten Punkte gelten unabhängig von dem Alter des Teilnehmers. Um das Gruppenleben zu schützen werden unbelehrbare Störer oder Konsumenten von Alkohol, Nikotin usw. nach Hause zurückgeschickt. Dies liegt alleine im Ermessen der Gesamtgruppenleiter. Die Kosten hierfür haben die Eltern des Störers zu tragen. Alle Teilnehmer sind dazu aufgefordert sich freiwillig an anfallenden Arbeiten wie Zeltaufbau, Wasser-, Holz- oder Spüldienst usw. zu beteiligen. Diese Arbeiten sind nicht als Schikane zu verstehen, sondern logischer Weise notwendig, um ein warmes Essen und eine trockene Unterkunft zu haben.